

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin wird beauftragt und ermächtigt, der Änderung der „Ergänzenden Bestimmungen“ bezüglich der Grundpreiserhöhung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 gemäß der in der Anlage beigefügten Dokumentation zuzustimmen.“